

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des  
Informatik – Betriebes Bielefeld, über die Ergebnisverwendung und über die  
Entlastung des Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 08.11.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 13.707.686,05 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.903,84 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 1.293.903,84 € mit dem Verlust der Vorjahre zu verrechnen und den verbleibenden Verlustvortrag in Höhe von 791.439,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Rat stellt für den Jahresabschluss 2016 die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld (BIBB) fest.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein – Westfalen (GPA NRW) hat als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW über die Jahresabschlussprüfung 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik – Betrieb Bielefeld den nachfolgenden Prüfvermerk erteilt:

**Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Informatik-Betriebes Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2016 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold, bedient.

Diese hat mit Datum vom 15.09.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„An die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen, Herne

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die

Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 2 „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres“ ausgeführt, dass die Feststellung des Jahresergebnisses der von der SWB (Stadtwerke Bielefeld GmbH) für das Wirtschaftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen noch nicht endgültig abgeschlossen werden konnte und dass sich nach dem derzeitigen Stand aufgrund der Höhe der bisher geleisteten Abschlagszahlungen eine Forderung gegenüber der SWB in einer bedeutenden Größenordnung voraussichtlich ergeben wird. Ferner wird in Abschnitt 3 "Voraussichtliche Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung - Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" ausgeführt, dass als Konsequenz aus der angespannten wirtschaftlichen Lage des Betriebes das Organisations- und Finanzierungsmodell des IBB (Informatik Betrieb Bielefeld) unter Einschaltung eines externen Gutachters einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen wurde. Im Ergebnis hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, den IBB zum 31.12.2017 aufzulösen und in den Haushalt der Stadt Bielefeld zu reintegrieren.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 28.11.2017  
GPA NRW  
Im Auftrag

Matthias Mittel

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2016 des Informatik-Betriebes Bielefeld sind vom Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Informatik-Betrieb Bielefeld (ab 01.01.2018 Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen), zurzeit Boulevard 9, 33613 Bielefeld, Zimmer 12, zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (Mo. - Mi. 8.00 - 16.00 Uhr, Do. 8.00 - 18.00 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr) verfügbar.

Außerdem wird der Jahresabschluss im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, den 09.12.2017  
Betriebsleiter  
gez. Böhm